



Kanton Zürich

Kantonale Volksabstimmung Vorlagen vom 30.11.2025

Regierungsrätin Natalie Rickli, Gesundheitsdirektion

Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Direktion der Justiz und des Innern

Regierungsrätin Carmen Walker Späh, Volkswirtschaftsdirektion

Vorlagen vom 30. November 2025

1. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)
(Änderung vom 7. April 2025; Prämienverbilligung, Bundes- und Kantonsbeitrag)
2. A. Kantonale Volksinitiative «Für ein Grundrecht auf digitale Integrität»
B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 12. Mai 2025
3. A. Kantonale Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich»
B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 30. Juni 2025
4. Strassengesetz (StrG) (Änderung vom 31. März 2025)

Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) (Änderung vom 7. April 2025; Prämienverbilligung, Bundes- und Kantonsbeitrag)

Regierungsrätin Natalie Rickli
Vorsteherin der Gesundheitsdirektion

Ausgangslage I: Krankenversicherung

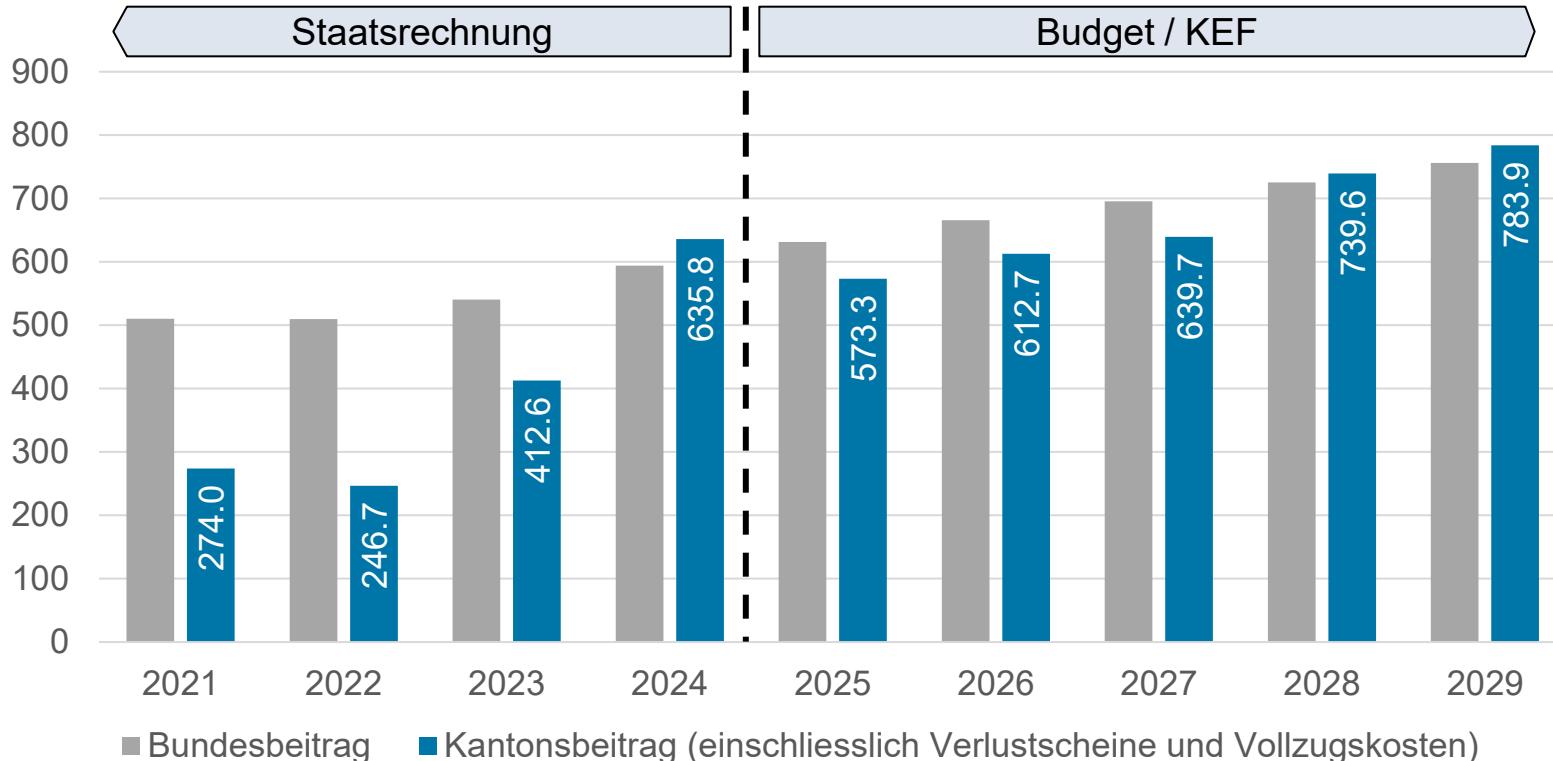
- In der Schweiz besteht gemäss KVG eine Krankenversicherungspflicht.
- Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen haben Anspruch auf eine **individuelle Prämienverbilligung (IPV)**.
- Vollzug im Kanton Zürich über **EG KVG**.
- Anspruch auf IPV richtet sich im Kanton Zürich nach dem massgebenden Einkommen, dem Vermögen und der Familienkonstellation.
- Für Beziehende von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe, inkl. Personen aus dem Asylbereich, werden die gesamten Krankenversicherungsprämien übernommen.

Ausgangslage II: Finanzierung

- **Bund und Kantone** finanzieren die Prämienverbilligung gemeinsam.
- Gesetzlich ist festgelegt, dass der Kantonsbeitrag **mindestens 80%** des Bundesbeitrags betragen muss.
- Aktuell liegt er bei **92% des Bundesbeitrags**. Damit stehen **2026** total rund **CHF 1,36 Mrd.** für die Prämienverbilligung zur Verfügung.
- **Bezügerquote von 30%** ist gesetzlich verankert.

Prämienverbilligung

in Millionen Franken



Quelle: Meldungen der Gesundheitsdirektion an das Bundesamt für Gesundheit (ergänzt mit den Vollzugskosten für die Prämienverbilligung)

Was die Vorlage erreichen will

- Mit der Gesetzesänderung soll der Kantonsbeitrag künftig **mindestens 100% des Bundesbeitrags** betragen.
- Die Mehrheit des Kantonsrats möchte damit **Personen mit tiefen und mittleren Einkommen finanziell stärker entlasten**.
- Begründet wird dies damit, dass die Krankenversicherungsprämien für viele Haushalte einen **bedeutenden Ausgabenposten** darstellen.
- Die Erhöhung des Kantonsbeitrags soll dieser Belastung sowie der **Teuerung** Rechnung tragen und die **Kaufkraft** der Betroffenen stärken.

Standpunkt Regierungsrat und Minderheit Kantonsrat

Regierungsrat und eine Minderheit des Kantonsrates lehnen **die Vorlage ab**.

1. Heute bereits **über CHF 1,3 Mrd.** für Prämienverbilligung. Die Vorlage verursacht **Mehrkosten von rund CHF 50–60 Mio. pro Jahr**, die von den Steuerzahlenden getragen werden müssten.
2. Die Gesetzesänderung **erhöht lediglich die Prämienverbilligung**, und bekämpft so nur die **Folgen**, nicht jedoch die **Ursachen** des Prämienanstiegs.
3. Ab **2028** wird der **Kantonsbeitrag** aufgrund neuer Bundesvorgaben ohnehin auf voraussichtlich **über 100%** liegen.
4. Der Regierungsrat plant zudem **Optimierungen am kantonalen System**, damit die zusätzlichen Mittel gezielter eingesetzt werden können.

Abstimmungen zur Prämienverbilligung

Die Zürcher Stimmberechtigten haben das Vorgehen des Regierungsrates in den letzten Jahren **mehrfach an der Urne bestätigt**:

- 15. Mai 2011: Kantonale Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle (Prämienverbilligung jetzt)» → Erhöhung Kantonsbeitrag auf mindestens 115%; **61,49% Nein**
- 13. Juni 2021: Kantonale Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» → Erhöhung Kantonsbeitrag auf mindestens 100%; **63,95% Nein**
- 9. Juni 2024: Eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»; **CH: 55,47% Nein / ZH: 61.12% Nein**

Fazit

Die Vorlage, über die wir abstimmen, sieht eine **teure, ineffiziente und verfrühte** Ausweitung der Prämienverbilligung vor, die nicht gezielt entlastet, das Grundproblem der steigenden Gesundheitskosten nicht löst und vom Volk bereits mehrfach verworfen wurde.

- **Teuer**, weil schon heute über CHF 1,3 Mrd. Belastung für Steuerzahlende.
- **Ineffizient**, weil die zusätzlichen CHF 50–60 Mio. nicht gezielt denjenigen zuteil werden, die am meisten darauf angewiesen sind.
- **Verfrüht**, weil der Kantonsbeitrag bereits 2028 voraussichtlich höher sein wird als jener des Bundes.

- A. Kantonale Volksinitiative
«Für ein Grundrecht auf
digitale Integrität»**
- B. Gegenvorschlag des Kantonsrates
vom 12. Mai 2025**

Regierungsrätin Jacqueline Fehr
Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern

Digitale Integrität

- Digitalisierung ist Teil unseres Alltags
- Sie macht Prozesse schneller, vernetzter, bequemer
- Doch: Wie sicher sind unsere Daten?
 - Wer weiss was über uns?
 - Was passiert mit unseren digitalen Spuren?

Volksinitiative «Für ein Grundrecht auf digitale Integrität»

- Eingereicht am 21. August 2024
- Über 9800 gültige Unterschriften
- Ziel: Schutz & Selbstbestimmung im digitalen Raum

Initiative und Gegenvorschlag

Initiative: Grundrecht auf digitale Integrität

- Schutz vor Überwachung, Offline-Recht, Datensicherheit
- Offen formuliert → Umsetzung unklar

Gegenvorschlag: präziser, zurückhaltender

- Analoge Angebote bleiben
- Entscheidungen durch Menschen
- Kanton sichert Informationsschutz

Regierungsrat sagt 2x Nein

Regierungsrat empfiehlt **Nein** zu Initiative & Gegenvorschlag

- Initiative zu offen, Umsetzung unklar
- Gegenvorschlag: zu schwach, Erwartungen kaum erfüllbar
- Macht falsche Versprechen – wir können die Privaten nicht regulieren.
Gerade das wird aber erhofft.

Was der Kanton bereits tut:

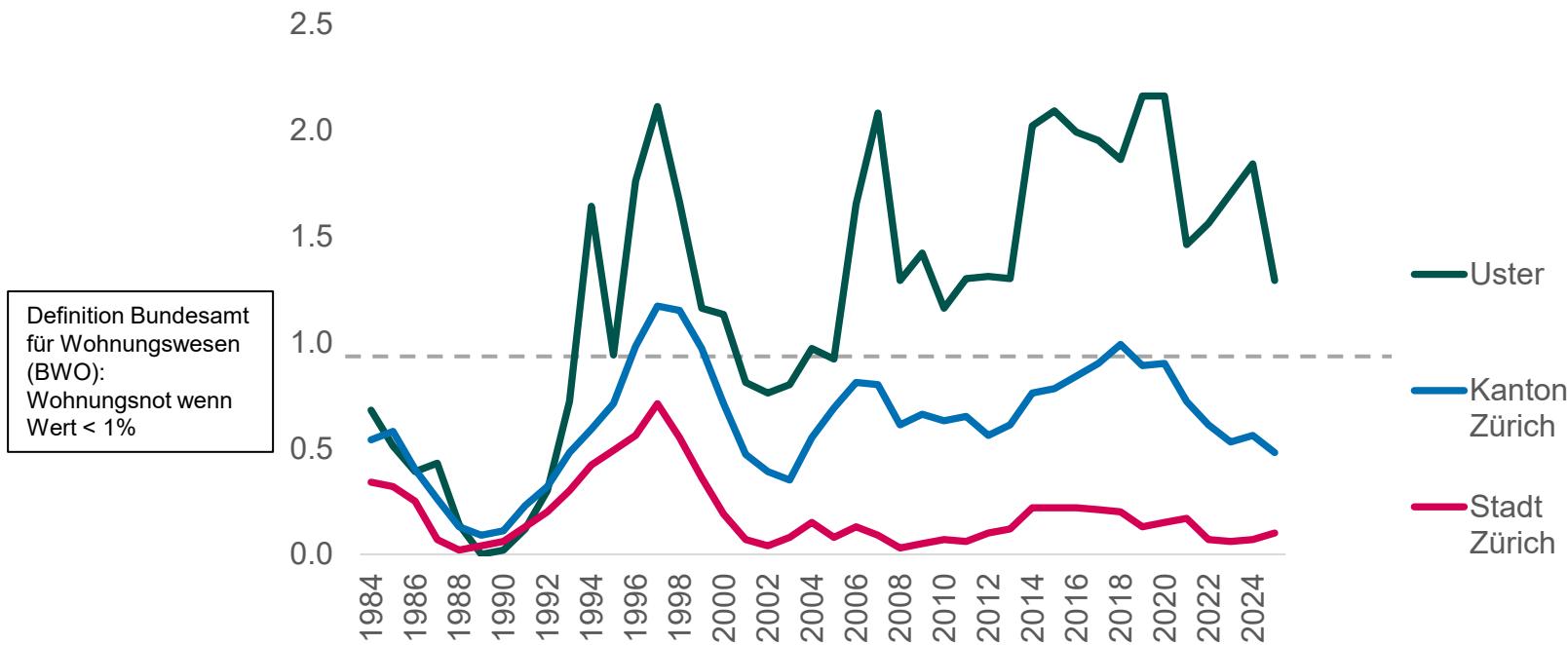
- Sichere, bürgernahe Verwaltung
- Bildung & Sensibilisierung für Datenschutz
- Zusammenarbeit mit Bund & Kantonen
- Ziel: bewegliche, praxisnahe Regeln statt starre Verfassungsnormen

- A. Kantonale Volksinitiative
«Mehr bezahlbare Wohnungen
im Kanton Zürich»**
- B. Gegenvorschlag des Kantonsrates
vom 30. Juni 2025**

Regierungsrätin Carmen Walker Späh
Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion

Ausgeprägte Knappheit

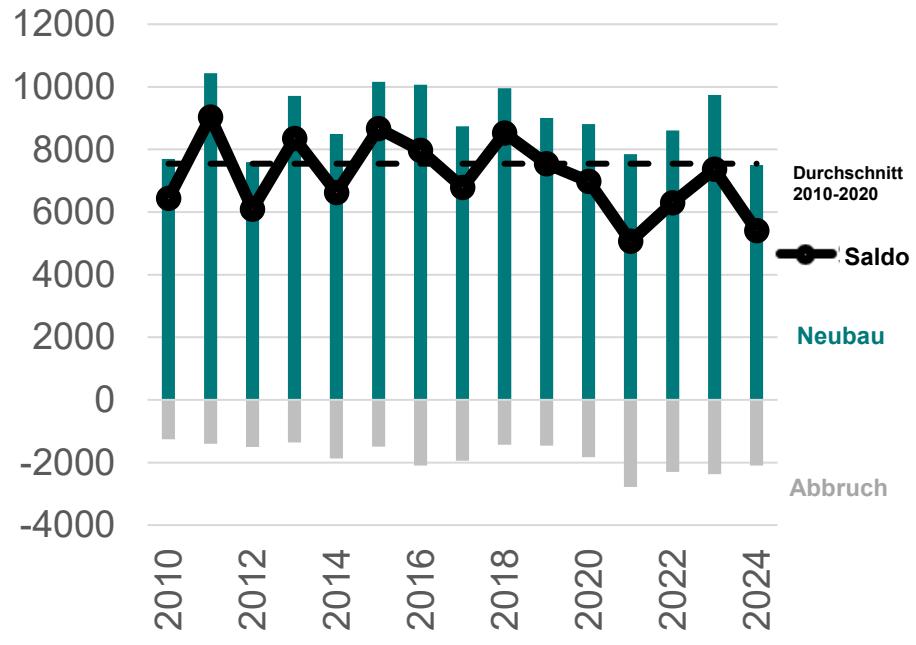
Leerwohnungsziffer



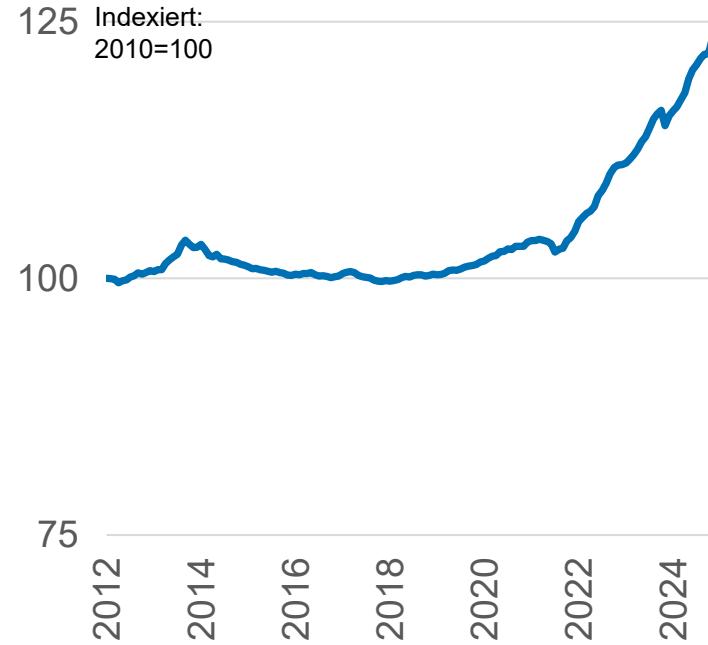
Unterdurchschnittliche Bautätigkeit

Indexiert: 2012=100

Wohnbautätigkeit (Kt. ZH)



Angebotsmieten (Kt. ZH)





Analyse des Regierungsrats

Knappheit auf dem Zürcher Wohnungsmarkt **zugespitzt**

Lösung für Wohnungsknappheit: **mehr Wohnungen** bauen

Mehr Regulierung kontraproduktiv und löst Wohnungsknappheit nicht

Stand politischer Prozess



«Mehr bezahlbare
Wohnungen»
(Vorkaufsrecht)

RR
Nein mit
Gegenvorschlag



Gegenvorschlag
Verdoppelung Rahmen-
kredit Wohnbauförderung

KR
Nein mit
Gegenvorschlag
(analog RR)

**Volksabstimmung
30.11.25**



«Wohnschutz-Initiative»
(Mietdeckel)

Nein ohne
Gegenvorschlag



«Wohnungsinitiative»
(Kantonale Anstalt)

Nein mit
Gegenvorschlag



Gegenvorschlag
Verfassungsauftrag für
bessere Rahmenbedin-
gungen im Wohnungsbau

Beschluss pendent



«Wohneigentums-
Initiative»
(1/2 Eigentum)

Nein ohne
Gegenvorschlag



«Starthilfe-Initiative»
(Bürgschaft)

Ja

RR

KR



Was will die Initiative?

Gemeinden sollen ein kommunales Vorkaufsrecht für Grundstücke einführen können.

Damit könnten Gemeinden nach Abschluss eines Vertrags zwischen zwei privaten Parteien den Vertrag übernehmen.

Dadurch sollen gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum sowie Alterswohnungen gefördert werden.

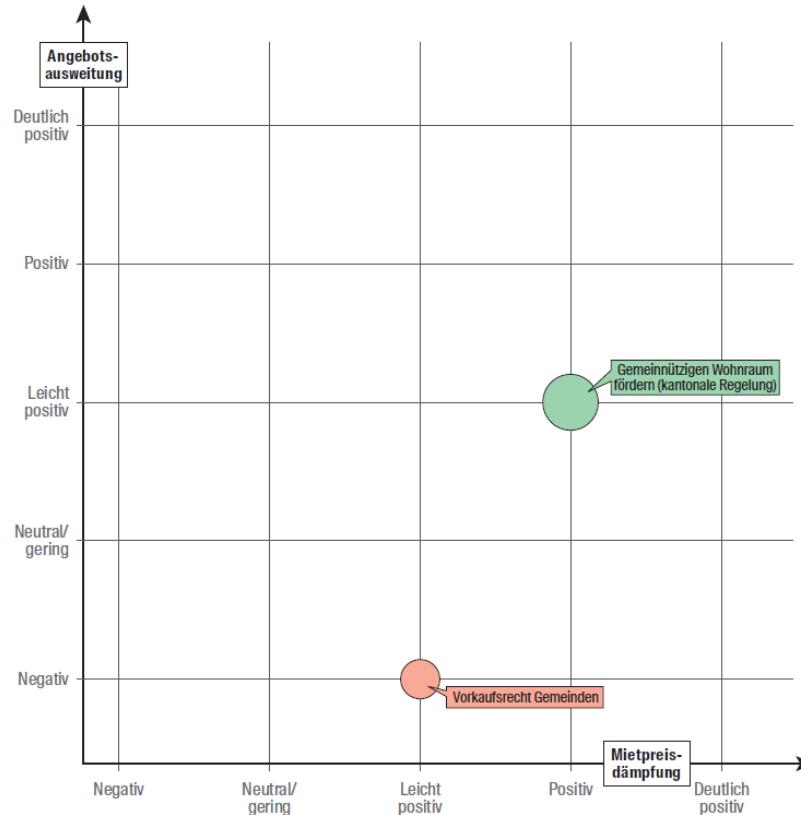
Warum lehnt der Regierungsrat die Initiative ab?

- Schwerer Eingriff in die **Eigentumsgarantie** und in die **Wirtschaftsfreiheit**.
- Das Vorkaufsrecht führt zu **langwierigen Prozessen**, **hohen Kosten** und **Ineffizienz**.
- Es benachteiligt und **verdrängt private Bauträger**, wie z.B. Pensionskassen. Dies könnte die **Wohnungsknappheit** sogar noch **verschärfen**.

Regierungsrat setzt auf Gegenvorschlag

- Gegenvorschlag verdoppelt die Mittel der bewährten und zielgerichteten **kantonalen Wohnbauförderung** auf 360 Millionen Franken.
- Dadurch finanzieren Gemeinden in demselben Umfang mit. Damit wird ein **Potential von 720 Mio. Franken** geschaffen.
- Gegenvorschlag wirkt **rasch und effektiv**. Haushalte mit geringem Einkommen und Vermögen profitieren direkt.

Ergebnis der Studie von



Stossrichtung Regierungsrat: Gezielte Unterstützung und Angebot erweitern

**Gezielte
Unterstützung:
Wohnbauförderung
stärken**



**Angebot erweitern:
Mehr Wohnungen
ermöglichen**



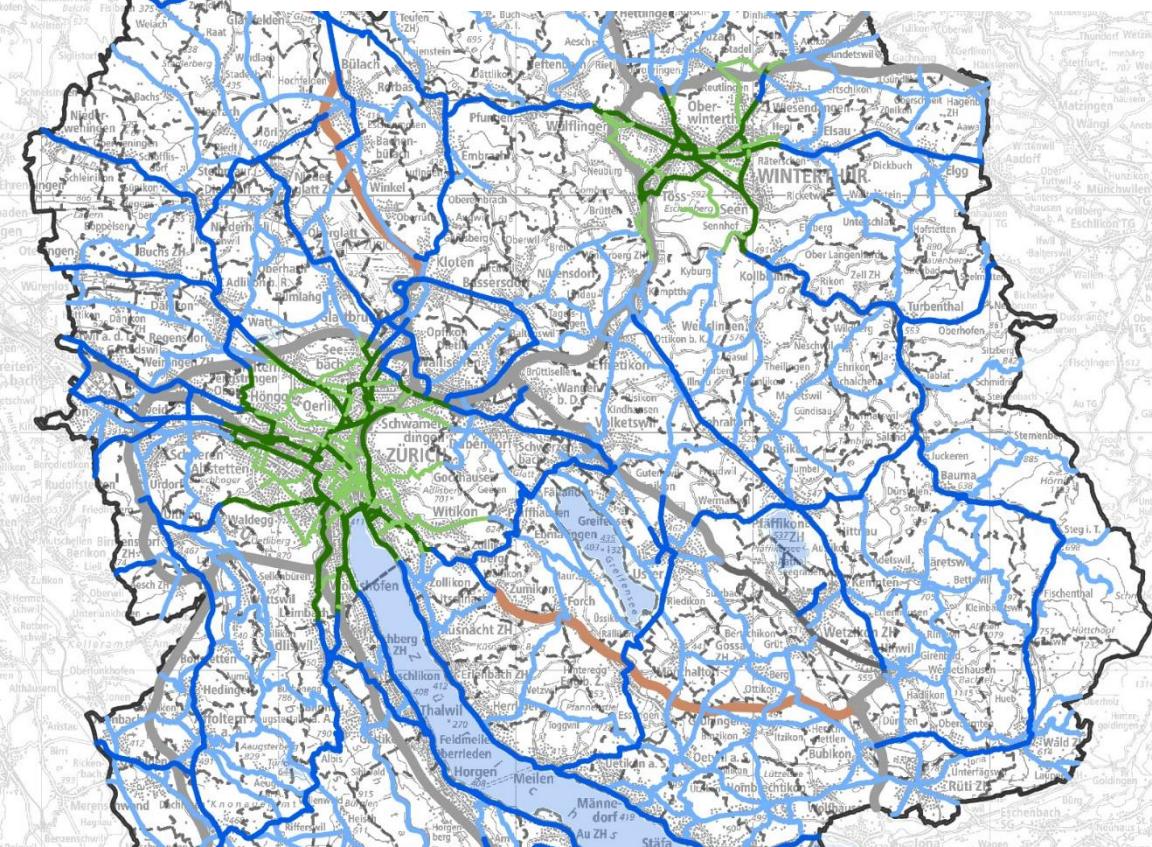
Strassengesetz (StrG)

(Änderung vom 31. März 2025)

Regierungsrätin Carmen Walker Späh
Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion



Strassenhierarchie im Kanton



- Staatsstrassen**
- Strassen mit überkommunaler Bedeutung (nur Zürich und Winterthur)**
- Nationalstrassen**



Ausgangslage

Kanton legt die Höchstgeschwindigkeit fest

Ausnahme: Kompetenz wurde an Zürich und Winterthur delegiert

Beide Städte können die Höchstgeschwindigkeit eigenständig herabsetzen

Was will die Volksinitiative?

Zusätzlicher Artikel im Strassengesetz (StrG):

§ 27 a. Geschwindigkeitsanordnungen

¹ Der Kanton ist zuständig für Geschwindigkeitsanordnungen auf Staatsstrassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Eine Übertragung dieser Zuständigkeit ist ausgeschlossen.

² Auf diesen Strassen wird die bundesrechtlich zulässige Höchstgeschwindigkeit nur in Ausnahmefällen über kurze Strecken herabgesetzt.

→ Einheitliche Rechtsanwendung im Kanton

→ Keine unnötigen Temporeduktionen



Warum unterstützen Regierung und Parlament die Initiative?

Leistungsfähiges Strassennetz: zentral für die Bevölkerung und die Volkswirtschaft



Leistungsfähiges Strassenetz

Mobilität ist Grundbedürfnis

Volkswirtschaftliche Bedeutung

Auftrag der Kantonsverfassung



Warum unterstützen Regierung und Parlament die Initiative?

Leistungsfähiges Strassennetz: zentral für die Bevölkerung und die Volkswirtschaft
Einheitliche, nachvollziehbare Regelung der Höchstgeschwindigkeit



Einheitliche Höchstgeschwindigkeit

Es gibt keinen Grund für Sonderbehandlung

Einheitliche und klare Kriterien zur Festlegung der Höchstgeschwindigkeit durch Kanton



Warum unterstützen Regierung und Parlament die Initiative?

Leistungsfähiges Strassennetz: zentral für die Bevölkerung und die Volkswirtschaft
Einheitliche, nachvollziehbare Regelung der Höchstgeschwindigkeit

Reduzierte Geschwindigkeit: Negative Folgen vermeiden

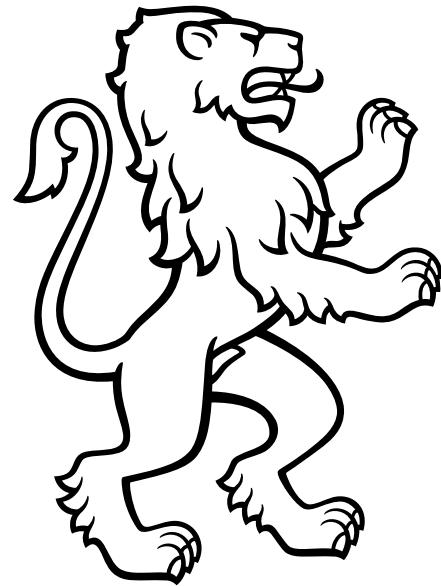


Negative Folgen reduzierter Geschwindigkeiten vermeiden

Herabgesetzte Geschwindigkeiten machen den öV langsamer und teurer.

Herabgesetzte Geschwindigkeiten können zu mehr Ausweichverkehr in den Quartieren führen.

Herabgesetzte Geschwindigkeiten bremsen die Blaulichtorganisationen.



Kanton Zürich